



GRUNDLAGEN DES COMPLIANCE-SYSTEMS

VERHALTENSKODEX DER LEONHARD WEISS-GRUPPE



VERHALTENSKODEX DER LEONHARD WEISS-GRUPPE

I. Grundlegende Verhaltensanforderungen

Gesetzestreuendes Verhalten ist die unverzichtbare Voraussetzung unserer unternehmerischen Tätigkeit. Alle Mitarbeiter¹⁾ haben daher beim Handeln für das Unternehmen gesetzliche Vorschriften und sonstige verbindliche Regelungen der Staaten zu beachten, in denen wir tätig sind. Darüber hinaus sind die internen Vorgaben und Richtlinien der LEONHARD WEISS-Gruppe einzuhalten. Für alle Mitarbeiter soll auch die Einhaltung ethischer Standards selbstverständlich sein, wie Integrität und Fairness beim Umgang mit unseren Mitmenschen sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft, in der wir leben.

Alle Mitarbeiter haben darauf hinzuwirken, dass Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert werden. Sie sollen im Zweifel oder beim Vorliegen von Anhaltspunkten für rechtswidriges Verhalten das Gespräch suchen und auf Klärung drängen.

Die Pflichten dieses Verhaltenskodex gelten verbindlich für alle Mitarbeiter der LEONHARD WEISS-Gruppe einschließlich aller verbundener Unternehmen, national und international. Lieferanten, Dienstleister und Nachunternehmer, die für uns tätig werden, werden durch vertragliche Abreden verpflichtet, unsere Grundsätze zu beachten.

II. Wichtige Bereiche für LEONHARD WEISS

1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie Dritter muss stets gewährleistet sein. Wir halten zu diesem Zweck die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie unsere eigenen Vorgaben und Sicherheitsvorschriften ein und wirken auf die entsprechende Qualifizierung unserer Mitarbeiter hin.

Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für sich, seine Kollegen und für unsere Geschäftspartner zu schaffen und auf Gefahren frühzeitig und ausdrücklich hinzuweisen. Es ist unser aller Bestreben, die Sicherheit aller am Bau Beteiligten stetig zu verbessern.

2. Vermeidung von Wirtschaftskriminalität

Wir tolerieren keine strafbaren Geschäftspraktiken, insbesondere keine Form der Korruption.

Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter der LEONHARD WEISS-Gruppe stellen höchste Ansprüche an die Vermeidung und Bekämpfung von Korruption. Wir treffen alle Entscheidungen ausschließlich auf der Basis unternehmerischer Überlegungen und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. In keiner Weise nehmen wir durch das Anbieten oder Gewähren von persönlichen Vorteilen Einfluss auf die Entscheidungen unserer Geschäftspartner, deren Mitarbeiter, von Amtsträgern oder von sonstigen Dritten. Wir dulden auch nicht den Versuch anderer, unsere Tätigkeit auf diese Weise unsachgemäß zu beeinflussen und fordern entsprechend auch keine gesetzeswidrigen persönlichen Vorteile oder nehmen diese an. Zu persönlichen Vorteilen, die gesetzeswidrig sein können, gehören Geldzahlungen, wertvolle Geschenke, unangemessene Einladungen, sonstige geldwerte Vergünstigungen sowie Vorteile immaterieller Art.

¹⁾ Mitarbeiter steht in dieser Ausarbeitung stellvertretend für weiblich/männlich (AGG)

Schon den Eindruck, die Unabhängigkeit des Empfängers könnte durch einen Vorteil infrage gestellt werden, wollen wir vermeiden. Das Verbot der unsachgemäßen Einflussnahme darf auch nicht durch das Einschalten von Dritten (z. B. Berater, Lobbyisten, Makler oder sonstiger Vermittler) umgangen werden.

3. Geschenke und Zuwendungen

Mitarbeiter von LEONHARD WEISS dürfen keine Geschenke und Zuwendungen annehmen oder gewähren, die die unabhängige Entscheidungsfindung auch nur dem Anschein nach beeinflussen oder beeinträchtigen. Ausnahmen stellen z. B. Werbegeschenke von geringem Wert sowie Essenseinladungen dar, die sich nach ihrem Inhalt und Wert in den Grenzen der geschäftsüblichen Gastfreundschaft halten.

Unsere Mitarbeiter zeigen eine besondere Sensibilität im Umgang mit Amtsträgern und sonstigen Vertretern öffentlicher Stellen. Diesen dürfen grundsätzlich keine Geschenke oder sonstige Vorteile gewährt oder angeboten werden, die einen Bezug zu ihren dienstlichen Tätigkeiten haben.

Auch widerrechtliche Zuwendungen an politische Parteien, deren Vertreter sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter haben zu unterbleiben.

4. Spenden und Sponsoring

Wir sehen Spenden und Sponsoring grundsätzlich als einen Weg, um unserer Verantwortung für die Gesellschaft Rechnung zu tragen und förderungswürdige soziale, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Projekte zu unterstützen. Spenden und Sponsoring werden daher nicht als Mittel genutzt, um unsachgemäße oder rechtswidrige Vorteile zu erlangen.

Spenden erfolgen stets transparent, ohne Erwartung einer Gegenleistung und im Einklang mit unseren Werten. Sponsoring wird durch eine Sponsoringvereinbarung schriftlich dokumentiert.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

LEONHARD WEISS strebt ein professionelles Verhältnis zu allen Geschäftspartnern an. Wir vermeiden alle Situationen, in denen persönliche oder finanzielle Interessen mit denjenigen von LEONHARD WEISS in Konflikt geraten können.

Die Beteiligung an Unternehmen von gegenwärtigen oder potenziellen Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet. Gleiches gilt für die Aufnahme einer Neben- oder Vortragstätigkeit bei Unternehmen, mit denen LEONHARD WEISS Geschäftsbeziehungen unterhält.

Mitarbeiter von LEONHARD WEISS dürfen zudem keine privaten Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Wettbewerbern oder sonstigen Geschäftspartnern unterhalten, sofern anzunehmen ist, dass dies das Geschäftsverhalten oder sonstige Entscheidungen im Rahmen der Tätigkeit für LEONHARD WEISS beeinflussen könnte. Wir vergeben Aufträge ausschließlich nach wirtschaftlichen Erwägungen. Familiäre oder freundschaftliche Beziehungen dürfen keine Rolle bei der Auftragsvergabe spielen.

6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

LEONHARD WEISS ist sich der ökologischen Auswirkungen der Bautätigkeit und der Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen bewusst. Wir halten bei unserer Tätigkeit die geltenden Umweltschutzvorschriften ein. Auch darüber hinaus bemühen wir uns um nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften und einen verantwortungsvollen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen. Wir streben danach, die Beeinträchtigung der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidbare Maß zu reduzieren.

Großer Wert wird darauf gelegt, dass sich auch unsere Lieferanten, Nachunternehmer und sonstige Dritte im Rahmen ihrer Tätigkeit für LEONHARD WEISS an die umweltrechtlichen Vorschriften halten.

7. Arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben

Wir arbeiten unter Einhaltung aller auf unsere Tätigkeit anwendbaren arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften. Auf die Einhaltung dieser Vorschriften legen wir großen Wert, auch bei unseren Nachunternehmern und Lieferanten. Insbesondere dulden wir keine Form der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit.

Wir bieten faire Arbeitsbedingungen und beachten die entsprechenden Gesetze und Industriestandards für Arbeitszeit und Entlohnung. Soweit möglich werden Arbeitsleistungen auf Grundlage regulärer Arbeitsverhältnisse erbracht. Dabei werden neben Gesetzen auch die anwendbaren Industriestandards eingehalten. Die Koalitionsfreiheit der Mitarbeiter, inklusive dem Recht, Arbeitnehmervertreter zu wählen, wird gewährleistet. Wir tragen dafür Sorge, dass der Schutz der Privatsphäre unserer Mitarbeiter gewährleistet ist. Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. LEONHARD WEISS wendet sich zudem gegen jede Form der Zwangsarbeit sowie gegen unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Mitarbeitern.

8. Einhaltung der Regeln zum Schutz des freien Wettbewerbs

Wir fühlen uns dem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet, der letztlich leistungsfähige Unternehmen wie LEONHARD WEISS schützt. Gerade Verstöße gegen das Kartellrecht werden zudem mit hohen Bußgeldern geahndet.

Wir halten bei unserer Geschäftstätigkeit alle geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Regelungen ein und beteiligen uns insbesondere nicht an formellen sowie informellen Absprachen, die den Wettbewerb verzerren oder beschränken können. Dies gilt etwa für Absprachen mit Wettbewerbern oder anderen Geschäftspartnern, die Einfluss auf unsere oder deren Preissetzung gegenüber Dritten nehmen, die eine Kunden- oder Gebietsaufteilung zum Gegenstand haben oder bei der unabhängige Angebote im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Ausschreibung koordiniert werden. Auch wettbewerbslich sensible Informationen tauschen wir nicht in verbotener Weise aus.

9. Export und Import

Wir üben unser Geschäft nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern aus. Aufgrund dieser internationalen Aufstellung unserer Aktivitäten beachten wir die national und international gültigen Regeln für den Export bzw. den Import von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

10. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

LEONHARD WEISS wendet sich gegen jegliche Form der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und trifft alle notwendigen Vorkehrungen, um derartige Verhaltensweisen zu unterbinden. Wir achten insbesondere auf die eindeutige Identifizierung unserer Geschäftspartner sowie auf die Nachvollziehbarkeit der Zahlungswege und der Identität des Zahlenden.

11. Dokumentation betrieblicher Vorgänge

Alle relevanten geschäftlichen Vorgänge müssen vollständig, nachvollziehbar und zeitnah entsprechend der gültigen Vorgaben dokumentiert werden. Erstellte Berichte, Dokumentationen und Daten müssen ein zutreffendes Bild der entsprechenden Geschäftsvorgänge und Ereignisse wiedergeben.

LEONHARD WEISS legt dabei besonderen Wert auf eine transparente Rechnungslegung und die Wahrung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

12. Umgang mit Unternehmenseigentum

Alle Mitarbeiter haben sorgsam und wirtschaftlich mit Vermögenswerten von LEONHARD WEISS umzugehen. Dazu gehören neben dem Unternehmenseigentum auch sonstige LEONHARD WEISS zustehende Rechte. Die Nutzung der Vermögenswerte zu Zwecken außerhalb des Tätigkeitsfeldes von LEONHARD WEISS, insbesondere für eigene, private Zwecke, ist ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Stellen nicht gestattet. Dasselbe gilt für Vermögenswerte von Geschäftspartnern sowie für das Nutzbarmachen von Dienstleistungen von LEONHARD WEISS.

13. Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies umfasst auch Informationen, an deren Geheimhaltung nicht nur LEONHARD WEISS, sondern auch unsere Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis der Geschäftsführung an Dritte weitergegeben werden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Mitarbeiters fort.

14. Keine Diskriminierung und Schutz der Menschenrechte

Wir achten die Rechte und die Würde jedes Einzelnen und pflegen einen respektvollen und loyalen Umgang miteinander. Soziale und kulturelle Vielfalt bereichern unsere Arbeit und tragen wesentlich zu einem produktiven Arbeitsumfeld bei. Allen Mitarbeitern stehen die gleichen Chancen sowohl bei der Einstellung als auch bei der späteren beruflichen Entwicklung zu. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion, seines Alters oder wegen einer Behinderung diskriminiert werden.

15. Datenschutz

Wir achten die Privatsphäre unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner und sind uns der besonderen Sensibilität personenbezogener Daten bewusst.

Wir halten die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Auftraggebern und sonstigen Geschäftspartnern ein. Bei der Erhebung, Speicherung,

Übermittlung und sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Personenbezogene Daten dürfen nur zweckgebunden und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Standards verarbeitet werden.

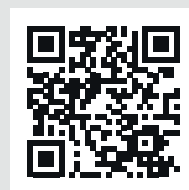
16. Hinweise auf Fehlverhalten

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Hinweise auf Verstöße gegen geltendes Recht, gegen den Verhaltenskodex oder gegen interne Regeln von LEONHARD WEISS zu melden. Die erhaltenen Informationen werden vertraulich behandelt und sorgfältig überprüft. Kein Mitarbeiter muss Nachteile wegen einer zum Schutz des Unternehmens gemachten Meldung befürchten, sofern er sich selbst nichts hat zu Schulden kommen lassen.

Stand: Dieser Verhaltenskodex befindet sich auf dem Stand vom 1. August 2020.

KONTAKT ZUM DIALOG

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG
BAUUNTERNEHMUNG
Geschäftsführung
Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf
P +49 7951 33-2217
gf@leonhard-weiss.com



LEONHARD WEISS
im Internet
www.leonhard-weiss.de

LEONHARD WEISS